

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2012 DES VOGELSBERGKREISES

I. Gesetzliche Grundlagen, Anforderungen

Landkreise, deren Haushalt nicht ausgeglichen ist, haben aufgrund § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses ist vom Kreistag zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der Vogelsbergkreis führt seine Haushaltswirtschaft gemäß Beschluss des Kreistags vom 12. Dezember 2008 und der Regelung in § 8 der Hauptsatzung des Vogelsbergkreises ab dem Haushaltsjahr 2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Der Haushalt gilt gemäß § 24 GemHVO-Doppik als ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen veranschlagt werden kann. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 weist ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von – **10.410.100 EUR** aus, es ist demnach ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

§ 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik fordert, dass im Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu analysieren sind. Das Konzept muss daneben verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll. Der Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Sept. 2011 zur kommunalen Finanzplanung und Haushalt- und Wirtschaftsführung bis 2015 legt in Ziffer II Unterpunkt 2. dazu ergänzend fest, dass im Haushaltssicherungskonzept noch auszugleichende Fehlbeträge aus Vorjahren darzustellen sind und dass ein nicht ausgeglichener Haushalt so lange nicht genehmigt werden kann, so lange ein Haushaltssicherungskonzept nicht vorgelegt wird.

II. Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den zurückliegenden Haushaltsjahren:

Nachfolgend werden zunächst alle nach kameralen Grundsätzen auszuweisenden Rechnungsfehlbeträge der vergangenen Haushaltsjahre aufgeführt. Dies ermöglicht einen umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft der zurückliegenden Jahre und eine bessere Einschätzung der aktuellen Lage. Dabei werden die Haushaltsjahre ab 1997 betrachtet. Das ist der Zeitraum, seit dem der Vogelsbergkreis, zunächst aufgrund von Vorgaben der Aufsichtsbehörde und seit dem Jahr 2005 aufgrund der gesetzlichen Vorschrift, der Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts unterliegt.

Hj.	Fehlbetrag VWH	davon Fehlbeträge aus Vorjahren	jahresbezogener Fehlbetrag	nicht veranschlagte Altfehlbeträge
1997	4.813.277,06	0,00	4.813.277,06	2.904.563,60
1998	4.939.178,75	2.904.563,60	2.034.615,15	4.813.277,06
1999	11.755.828,09	9.752.455,81	2.003.372,28	0,00
2000	10.911.993,77	11.755.828,09	0,00	0,00
2001	0,00	2.457.640,09	0,00	8.454.353,68
2002	11.776.473,61	8.454.353,68	3.322.119,93	0,00
2003	4.069.665,22	0,00	4.069.665,22	11.776.473,61
2004	24.112.931,97	11.776.473,61	12.336.458,36	4.069.665,22
2005	41.422.774,66	28.182.597,19	13.240.177,47	0,00
2006	53.079.235,49	41.422.774,66	11.656.460,83	0,00
2007	56.513.744,29	53.079.235,49	3.434.508,80	0,00
2008	65.032.698,20	56.513.744,29	8.518.953,91	0,00

(alle Beträge sind in **Euro** angegeben)

Es lässt sich erkennen, dass die Jahresrechnungen des Vogelsbergkreises mit Ausnahme der beiden Jahre 2000 und 2001 jeweils mit erheblichen und in der Tendenz sich vergrößernden Fehlbeträgen abgeschlossen wurden. In den Jahren 2000 und 2001 konnte ein leichter Überschuss im laufenden Jahr erwirtschaftet und das kumulierte Defizit um insgesamt rund 3,3 Mio. EUR verringert werden. Trotzdem führte die damals erkennbare leichte Entspannung nicht zu einem nachhaltigen Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge.

Bereits durch das Rechnungsergebnis 2002 wurde der positive Effekt wieder vollständig neutralisiert. Trotz einer deutlichen Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage im Hj. 2003 um 1,7 % war auch in diesem Jahr wieder ein negativer Jahresabschluss mit einem erneuten Fehlbetrag von 4,1 Mio. EUR zu verzeichnen. In den Haushaltsjahren 2004 - 2006 erreichten die jahresbezogenen Fehlbeträge sogar zweistellige Millionenwerte, obwohl als Reaktion auf die Situation im Haushaltsjahr 2004 in den Folgehaushalten 2005 und 2006 die Kreisumlage erneut um jeweils 0,75 Prozentpunkte angehoben wurde. Mit dieser Maßnahme und durch die zeitgleich eingetretene wirtschaftliche Belebung, die sich in höheren Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich abbildete, konnte die defizitäre Entwicklung im Haushaltsjahr 2007 zwar nicht gestoppt, aber doch deutlich abgemildert werden. Im Haushaltsjahr 2008 ist dann mit 8,5 Mio. EUR der jahresbezogene Fehlbetrag wieder stark angewachsen. Der geplante Fehlbedarf nach der Haushaltsplanung ging von lediglich 4,3 Mio. EUR aus. Zu berücksichtigen ist jedoch bei dieser Betrachtung, dass der Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2008 eine Reihe von

belastenden Besonderheiten aufweist, die auf den Systemwechsel der Buchführung zurückzuführen sind.

Der erste doppische Haushaltsplan des Vogelsbergkreises für das Jahr 2009 konnte am 09.02.2009 mit einem leicht positiven Jahresergebnis von 118.250 EUR verabschiedet werden. Im Jahresverlauf belasteten vor allem die als Auswirkung der weltweiten Finanzkrise zurückgehenden Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und die Entwicklung der Aufwendungen für Transferleistungen in den Produktbereichen „Soziale Leistungen“ und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ das Jahresergebnis in einer Größenordnung von gut 3 Mio. EUR. Eine gegenteilige Entwicklung nahm das Haushaltsjahr 2010. Das geplante Ergebnis von – 16,6 Mio. EUR darf nach dem derzeitigen Stand der Abschlussarbeiten um etwa 4,4 Mio. EUR verbessert erwartet werden, dabei entfallen voraussichtlich rd. 400.000 EUR auf das außerordentliche Ergebnis, die gem. § 24 Abs. 3 GemHVO-Doppik zur Minderung des ordentlichen Fehlbetrags herangezogen werden können. Zu dem verbesserten Ergebnis trugen neben moderaten Zinssätzen auf dem Geldmarkt vor allem die sich stabilisierenden Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen bei. Endgültige Aussagen können zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushalts zu beiden Abschlüssen noch nicht getroffen werden, da die nach doppischen Regeln aufzustellenden Jahresabschlüsse erst endgültig aufgestellt werden sollen, nachdem die Eröffnungsbilanz geprüft und vom Kreistag abschließend festgestellt ist. Die im Haushaltsplan 2012 in der Spalte „Jahresabschluss 2010“ enthaltenen Angaben sind insofern als vorläufige Werte zu verstehen.

Die folgende Aufstellung der (vorläufigen) doppischen Ergebnisrechnungen enthält nicht mehr den kameralen Altfehlbetrag, dieser wurde in der Eröffnungsbilanz gegen das Eigenkapital verrechnet. Die seit der Umstellung auf doppische Rechnung zu erwartenden Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses werden allerdings in Spalte 3 saldiert dargestellt. Die in Spalte 5 ausgewiesenen Stände der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) enthalten auch die nach kameraler Rechnung entstandenen Verbindlichkeiten. Mit der detaillierten Darstellung dieser Angaben bietet das Haushaltssicherungskonzept insofern bei defizitären Haushalten eine wichtige Ergänzung der Daten zur Analyse der Haushalts- und Finanzlage.

Hj.	Jahresergebnis (vorläufig)	„kumuliertes Ergebnis“ (Ergebnis lfd. Jahr + Ergebnisse Vorjahre)	Finanzmittelbestand am Ende des Hj.	nachrichtlich: Stand der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung
1	2	3	4	5
2009	- 3.980	- 3.980	170	66.900
2010	- 12.710	- 16.690	667	78.100

III. Prognose für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2011 – 2015

In gleicher Systematik wird für den von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfassten Zeitraum das für die Betrachtung des Haushaltsausgleichs zunächst relevante ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts des jeweiligen Haushaltsjahres dargestellt und mit dem nach der Planung zu erwartenden Vorjahresergebnis kumuliert. Spalte 4 gibt den voraussichtlichen Finanzmittelbestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres an, wie er sich aus der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsentwurfs ergibt. In Spalte 5 wird die erwartete Höhe aller Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres abgebildet. Dieser Wert entspricht dem erwarteten Gesamtbetrag der Kassenkredite zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres; er errechnet sich aus dem Wert in Spalte 4 zuzüglich dem tatsächlichen Stand zum 31.12.2010 (78.100 TEUR).

Hj.	ordentliches Ergebnis lt. mittelfristiger Ergebnisplanung	„kumuliertes Ergebnis“ (Ergebnis lfd. Jahr + Ergebnisse Vorjahre)	voraussichtlicher Finanzmittelbestand lt. mittelfristiger Finanzplanung	nachrichtlich: voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung
1	2	3	4	5
2011	- 17.446	- 34.136	- 19.178	97.278
2012	- 10.410	- 44.546	- 31.901	110.001
2013	- 9.532	- 54.078	- 43.315	121.415
2014	- 6.052	- 60.130	- 51.449	129.549
2015	- 2932	- 63.062	- 56.567	134.667

(gemäß Gesamtergebnis- und -finanzplanung– 2015, Seite 226 - 228 Haushaltsplan 2012, alle Beträge in TEUR, Werte 2011 korrigiert um Resultat Beitrittsbeschluss Kreistag vom 20.06.2011)

Die Prognose für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 stützt sich, abgeleitet aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Haushaltsplan 2012, auf den Erlass „Orientierungsdaten zur kommunalen Finanzplanung bis 2015“ des Hessischen Innenministeriums vom 09.09.2011. Die Entwicklung der Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich wird danach bei den Schlüsselzuweisungen im Jahr 2013 mit + 4 % und bei den Kreisumlagegrundlagen mit + 6 % kalkuliert, für die folgenden Jahre werden 2014: + 3% / + 6%, 2015: + 3 % / + 5 % erwartet. Diesen Schätzwerten liegt die gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung nach dem Stand vom April 2011 zu Grunde. Die Bundesregierung ging zu diesem Zeitpunkt in Übereinstimmung mit der gemeinsamen Projektion der Wirtschaftsforschungsinstitute davon aus, dass im Jahr 2011 die wirtschaftliche Entwicklung wieder deutlich aufwärts gerichtet sein wird. Die tiefe Rezession des Jahres 2009 schien überwunden. Im Jahr 2011 soll das reale Bruttoinlandsprodukt mit + 2,6 v. H. wachsen. Für 2012 wird mit einem leichten Rückgang des realen Wachstums auf 1,8 v. H. gerechnet, das auch in den Folgejahren bis 2015 als konstant angenommen wird.

Es wurde davon ausgegangen, dass bei einer Begrenzung des Preisanstiegs auf + 0,9 % im Jahr 2011 und auf + 1,6 % im Jahr 2012 ein nominales Wirtschaftswachstum von jeweils + 3,5 % in den Jahren 2011 und 2012 erreicht wird. Im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 soll das nominale Wirtschaftswachstum bei + 3,0 % liegen.

Die Ertragsansätze orientieren sich an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ von Mitte Mai 2011. Bei den Steuerschätzungen wurde das zu diesem Zeitpunkt geltende Steuerrecht berücksichtigt. Bei Erstellung des Regierungsentwurfs zum Landeshaushaltsgesetz 2012 ist die Landesregierung allerdings davon ausgegangen, dass aufgrund eines deutlich besseren Konjunkturverlaufs im ersten Halbjahr 2011 ein höheres Wachstum auch im Jahr 2012 realistisch ist. Diese Einschätzung hat die Landesregierung veranlasst, in ihrem Gesetzentwurf zum Landeshaushalt 2012 die Steuerverbundmasse des Kommunalen Finanzausgleichs 2012 gegenüber der Mai-Steuerschätzung um rund 60 Mio. EUR höher anzusetzen. Ob sich diese Erwartungen tatsächlich erfüllen werden, darf angesichts der jüngsten Turbulenzen auf den Finanzmärkten und den bereits spürbaren Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum allerdings bezweifelt werden. So gehen die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten für das nächste Jahr nur noch von einem Wachstum von etwa 0,8 % aus und auch die Bundesregierung hat inzwischen ihre Prognose entsprechend abgesenkt.

Selbst unter der Annahme, die dem Finanzplanungserlass zugrunde liegenden Daten erweisen sich als realistisch, kann bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums trotz spürbar steigender Erträge und ohne Steigerungsrate veranschlagter Aufwendungen ein jahresbezogen ausgeglichenes ordentliches Ergebnis weiterhin nicht erreicht werden. Allerdings ist der noch im letztjährigen Haushaltssicherungskonzept erwartete kumulierte Fehlbedarf im Vergleichszeitraum um annähernd 27 Mio. EUR gesunken und wird sich auf rd. 63 Mio. EUR bis Ende 2015 addieren. Die Liquiditätsverbindlichkeiten werden in diesem Zeitraum ebenfalls moderater ansteigen auf einen Betrag von rd. 135 Mio. EUR.

IV. Ursachen der Entwicklung

Trotz aller ernsthaften Konsolidierungsbemühungen der vorangegangenen Haushaltsjahre, die seit 1997 durch die Aufsichtsbehörde begleitet wurden, hat sich die Haushaltslage des Kreises kontinuierlich verschlechtert. Schon allein das belegt die strukturell bedingte Unterfinanzierung des Landkreises.

Ein Blick über die Kreisgrenzen hinaus zeigt, dass der Vogelsbergkreis in dieser Situation keineswegs isoliert steht. Am Bedarf der Kassenkredite, der sich zum Ende des Jahres 2010 in den hessischen Landkreisen auf die gigantische Summe von 2,3 Milliarden Euro beläuft, lässt sich diese Behauptung belegen.

Die Kombination „ländlicher Flächenkreis“ in Verbindung mit den landkreisspezifischen Aufgabenschwerpunkten „Schulträgerschaft“, „Sozial- und Jugendhilfe“, „Straßenbau“ und „öffentlicher Personennahverkehr“ stellt eine besondere Belastung dar, die in den letzten Jahren unausweichlich zu einer defizitären, nicht konsolidierungsfähigen Haushaltslage führte. Der Vogelsbergkreis ist mit einer Fläche von 1.459 km² der drittgrößte, aber mit 77 Einwohnern je km² mit großem Abstand der am dünnsten besiedelte Landkreis in Hessen (Landesdurchschnitt: 232 EW/km²). Allein aus diesen Fakten lässt sich erklären, dass beispielsweise die Erschließung mit Straßen - der Vogelsbergkreis hat mit 307 km Kreisstraßen das fünftgrößte Kreisstraßennetz zu unterhalten – oder die Schülerbeförderung und der öffentliche Nahverkehr sehr kostenaufwändig sind, weil große Strecken überwunden werden müssen, die dazu vorzuhaltenden Einrichtungen aber nur von vergleichsweise wenigen Personen genutzt und finanziert werden. Einrichtungen wie Schulen und Sportstätten müssen zudem zahlreich und in kleinen Einheiten bereitgestellt werden, um die Wege und die Transportzeiten für die Betroffenen nicht unzumutbar werden zu lassen. All dies erhöht die Fixkosten dieser Einrichtungen gegenüber dem dichter besiedelten Raum erheblich. Die erkennbar rückläufige demografische Entwicklung verstärkt diesen Trend weiter.

Gemeinde/Jahr	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2010
Alsfeld	18.091	17.906	16.931	17.353	17.721	18.078	17.467	16.351
Antriftal	2.054	1.978	2.035	2.114	2.168	2.220	2.146	2.007
Feldatal	3.004	3.043	3.112	3.081	3.086	3.005	2.847	2.613
Freiensteinau	3.262	3.171	3.130	3.292	3.422	3.471	3.449	3.301
Gemünden	3.113	2.963	2.940	3.000	3.221	3.228	3.175	2.909
Grebenua	2.892	2.840	2.930	3.177	3.086	2.951	2.734	2.567
Grebenhain	4.781	4.757	4.763	5.156	5.351	5.308	5.164	4.907
Herbstein	4.744	4.536	4.531	5.035	5.318	5.231	5.127	4.852
Homburg	7.525	7.439	7.445	7.714	8.024	8.059	7.929	7.628
Kirtorf	3.365	3.292	3.286	3.469	3.643	3.714	3.515	3.292
Lauterbach	15.007	14.648	14.272	14.176	14.771	14.630	14.401	13.783
Lautertal	2.537	2.507	2.491	2.602	2.711	2.713	2.577	2.472
Mücke	8.774	8.810	8.911	9.376	10.180	10.220	10.171	9.482
Romrod	2.861	2.823	2.842	3.004	3.044	3.081	3.043	2.881
Schlitz	9.392	9.371	9.449	9.908	10.281	10.293	10.191	9.731
Schotten	9.779	9.597	9.643	10.907	11.709	11.548	11.426	10.802
Schwalmtal	3.355	3.227	3.129	3.348	3.405	3.267	3.108	2.853
Ulrichstein	3.286	3.209	3.197	3.626	3.495	3.334	3.253	3.040
Wartenberg	3.476	3.501	3.527	3.726	3.965	4.066	4.058	3.980
Summe VB	111.298	109.618	108.564	114.064	118.601	118.417	115.781	109.451

Einwohner in den Städten und Gemeinden des Vogelsbergkreises zum 31.12., Hessisches Statistisches Landesamt

Festzustellen ist zudem, dass mittlerweile alle in den Verdichtungsräumen vorhandenen Auffälligkeiten und Defizite mit ihren finanziellen Auswirkungen auch bei uns angekommen sind. Hinzu kommt, dass

der Anteil der Menschen, die im Laufe ihres Erwerbslebens länger ohne Beschäftigungsmöglichkeit sind oder über ein geringeres Einkommen verfügen, in ländlichen Räumen generell höher ist. Sie sind deshalb überdurchschnittlich hoch von Altersarmut betroffen. Das Lohnniveau liegt nach Erhebungen des statistischen Landesamts im Vogelsbergkreis seit Jahren um mehr als 40 % unter dem Landesdurchschnitt. Über die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, die der örtliche Träger der Sozialhilfe, der Landkreis, zu tragen hat, bildete sich diese Situation im Kreishaushalt ab. Durch die mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen wird angestrebt, die Kommunen zumindest von diesen letztgenannten Aufwendungen dauerhaft und nachhaltig zu entlasten. Durch die auf 45 % erhöhte Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die im Jahr 2012 im Haushaltsentwurf auch bereits eingearbeitet wurde, konnte eine spürbare Entlastung in der Größenordnung von 1,5 Mio. EUR erreicht werden.

In Kapitel V. wird nachgewiesen, dass die beeinflussbaren Fakten in den zurückliegenden Jahren durchaus erfolgreich bearbeitet wurden. Gerade in den genannten Aufgabenschwerpunkten sind aber in der Regel die Standards, die zu Ausgaben oder Aufwendungen führen, gesetzlich oder durch verbindliche Rechtsprechung sehr eng vorgegeben. Obwohl verbliebene Entscheidungsspielräume weiterhin sehr konsequent mit der Zielrichtung der Haushaltskonsolidierung genutzt werden, reichen die eigenen Möglichkeiten bei weitem nicht aus, um die bestehenden Aufgaben innerhalb des gegebenen Finanzrahmens ordnungsgemäß erfüllen zu können. Zu diesem Ergebnis kommt auch die 134. vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur der Landkreise“. Im Schlussbericht stellt der Landesrechnungshof fest, dass es den Landkreisen eben nicht möglich ist, durch eigene Hebesatzgestaltung einen Ausgleich ihrer Haushalte herbeizuführen. Die Landkreise haben nicht wie Kommunen verschiedene Stellschrauben (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B, Gebührenanpassung, Verringerung freiwilliger Leistungen), um auf veränderte Konjunkturlagen zu reagieren.

Die einzige selbst beeinflussbare Finanzierungsquelle nennenswerten Ausmaßes, auch das eine Feststellung aus dem vorstehend zitierten Schlussbericht, ist die Kreis- und Schulumlage. Die Finanzkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und damit auch ihre Umlagekraft liegen strukturell bedingt weit unter dem Landesdurchschnitt. Die in wirtschaftlich guten Zeiten in anderen Regionen des Landes zu verzeichnenden Steuermehreinnahmen kommen weder bei den Städten und Gemeinden des Vogelsbergkreises noch beim Kreis selbst in diesem Ausmaß an. Auch in Jahren mit bundesweit hohem Steueraufkommen, wie zuletzt 2007 und 2008, konnte der Vogelsbergkreis als einer von wenigen in Hessen seinen Haushalt nicht ausgeglichen gestalten, obwohl der addierte Hebesatz aus Kreis- und Schulumlage in 2008 55,2 % betrug und damit nur geringfügig unter dem damaligen Durchschnitt der mittelhessischen Landkreise (55,84 %) lag. Auch die seit dem vergangenen Jahr wieder häufig zu vernehmenden Erfolgsmeldungen über sprudelnde Steuereinnahmen der Kommunen können ausweislich der aktuellen Vierteljahresstatistik auf viele der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Vogels-

bergkreises nicht übertragen werden. Damit verengt sich die auf der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beruhende Erwartungshaltung im Vogelsbergkreis zunehmend auf die Zuwächse der Ausgleichsmasse im kommunalen Finanzausgleich. Alle dort vorgenommenen Einschnitte belasten demzufolge den Kreishaushalt überproportional, dies gilt insbesondere für die aktuellen Veränderungen durch Streichung der Grunderwerbsteuerzuweisung und die faktische Kürzung der Steuerverbundmasse.

Artikel 137 Absatz 5 der Hessischen Verfassung sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu. Schon diese Vorschrift im Verfassungsrang lässt sich mit der vorstehend beschriebenen Situation nicht in Einklang bringen. Noch größer ist die Lücke zwischen verfassungsgemäßer Zielsetzung und kommunaler Realität, betrachtet man den 2. Satz der genannten Vorschrift, mit dem der Staat den Kommunen für ihre freiwillige öffentliche Tätigkeit in eigener Verantwortung zu verwaltende Einnahmequellen zusichert. Die einzige noch in eigener Verantwortung zu gestaltende Einnahmequelle des Vogelsbergkreises ist die Jagdsteuer. Diese Einnahme hat der Kreis nach den Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts vorrangig zur Erfüllung seiner Aufgaben einzusetzen.

V. Bereits umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen

1. Personalaufwand – Personalstellen lt. Stellenplan

Hj.	Stellen lt. Stellenplan	besetzte Stellen zum 30.06.	besetzte Stellen ohne Sonderentwicklung	erreichte Reduzierung	prozentuale Reduzierung
1995	450,10	440,10	440,10	0,00	0%
1996	455,90	436,60	436,60	-3,50	-1%
1997	448,90	431,70	431,70	-8,40	-2%
1998	443,90	427,40	427,40	-12,70	-3%
1999	440,36	426,00	426,00	-14,10	-3%
2000	440,36	425,60	425,60	-14,50	-3%
2001	440,36	425,60	425,60	-14,50	-3%
2002	445,86	427,80	427,80	-12,30	-3%
2003	439,86	415,20	415,20	-24,90	-6%
2004	437,11	415,81	415,81	-24,29	-6%
2005	426,18	415,81	415,81	-24,29	-6%
2006	441,22	502,56	387,04	-53,06	-12%
2007	563,50	529,07	385,33	-54,77	-12%
2008	573,59	521,90	364,02	-76,08	-17%
2009	569,09	528,90	365,61	-74,49	-17%
2010	559,85	526,04	364,16	-75,94	-17%
2011	558,85	527,90	364,54	-75,56	-17%

Personalaufwand und Stellenplan stehen seit jeher – in verstärktem Maß jedoch bei defizitären Haushalten – im Brennpunkt der öffentlichen Wahrnehmung, ihnen gilt daher die vorrangige Aufmerksamkeit der politischen Gremien. Bereits das erste Haushaltskonsolidierungskonzept enthielt Festlegungen, den Personalaufwand einzudämmen und die Zahl der besetzten Stellen zu reduzieren. Diese Zielsetzung wird seit 1995 kontinuierlich verfolgt, wie sich aus der vorstehenden Tabelle ablesen lässt. Dabei orientiert sich die Spalte „tatsächlich besetzte Stellen ohne Sonderentwicklung“ an der damals bestehenden Situation und neutralisiert die Stellen, die infolge der Übernahme der Betreuung Langzeitarbeitsloser (Option SGB II) und Kommunalisierung der Bediensteten der staatlichen Landratsverwaltung in den vergangenen Jahren in den Stellenplan zu übernehmen waren.

Diese Tabelle bildet allerdings nicht ab, dass zusätzlicher Personalbedarf durch neue Aufgaben und neue gesetzlich verordnete Standards in nahezu allen Bereichen der Verwaltung entstand (Beispiele aus den letzten Jahren: Ganztagsbetreuung an 21 Schulen, Anlagenbuchhaltung, Kosten-Leistungsrechnung, Bildungsberatung, Kommunalisierung sozialer Hilfen, Eingliederungshilfe, Kinderbetreuung, Tagespflege, Infektionsschutz, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Führerschein- und Waffenrecht, Zensus 2011, Bildungs- und Teilhabepaket, Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts u. a.). Trotzdem konnte im dargestellten Zeitraum **mehr als jede 6. Stelle gestrichen werden** und die Anzahl der besetzten Stellen lt. Stellenplan so um 17 % reduziert werden, weil alle verfügbaren Instrumente (z.B. Vermeidung der Ausnutzung aller Möglichkeiten der Stellenobergrenzenverordnung, Stellenbesetzungssperren, zeitlich hinausgezögerte Beförderungs- und Höhergruppierungsentscheidungen, Einzelfallprüfung bei Personalbedarfsforderungen unter Anlegung strenger Maßstäbe, flache Hierarchiestrukturen, Nutzung technischer und organisatorischer Gestaltungsmöglichkeiten) bereits in der Vergangenheit konsequent angewandt wurden.

Auch durch die Beteiligung der Kreisverwaltung an zahlreichen Vergleichsringen und vergleichenden Untersuchungen (Kfz-Zulassung, Personalservice, Baugenehmigungen, Jugendhilfe) kann belegt werden, dass der Vogelsbergkreis die Forderung, auch den zur Erfüllung der Pflichtaufgaben erforderlichen Personalbestand auf das unabweisbare Maß zu beschränken, erfolgreich umgesetzt hat. Der Regierungspräsident in Gießen als zuständige Aufsichtsbehörde würdigt diese Bemühungen in den letzten Haushaltsbegleitverfügungen ausdrücklich (vgl. Verfügung vom 25.06.2010: der Stellenabbau „stellt einen überzeugenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dar, dessen Tendenz auch künftig beibehalten werden sollte, wenngleich die Grenzen eines sinnvollen Personalabbaus nicht verkannt werden“). Damit bestätigt die Kommunalaufsicht die Position des Kreisausschusses, der die Grenzen fortgesetzten Personalabbaus dort erreicht sieht, wo die notwendige, ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung nicht mehr gewährleistet werden kann. Weiteres Konsolidie-

rungspotential erwartet die Aufsichtsbehörde von der aufgegebenen Aufgabenkritik und, auch wenn dies bei Würdigung der skizzierten Entwicklung und vorstehenden Einschätzung nicht unmittelbar nachvollziehbar ist, von einer Überprüfung der Organisationsstruktur.

2. Sachaufwand

Unterhaltungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen wurden strikt unter Einhaltung des Standards der Niedrigenergiebauweise ausgeführt, so dass trotz Flächenzuwachsen und intensiverer Nutzung (Ganztagsschulangebote) seit 1991 eine nachweisbare Einsparung des Primärenergieverbrauchs von rund 25 % erreicht werden konnte. Der Heizenergieverbrauch aller kreiseigenen Gebäude ist beispielsweise, wenn man den Jahresenergieverbrauch um Temperaturschwankungen bereinigt und nach dem langjährigen Mittel der Gradtagzahlen ermittelt, innerhalb von 3 Jahren um mehr als 6 % gesunken. Gemessen am Preisniveau des Ausgangsjahres 2007 errechnet sich daraus eine Ersparnis von jährlich rd. 100.000 EUR. Die tatsächlichen Aufwendungen für den Bezug von Heizenergie lagen in diesem Zeitraum aber um rund 340.000 EUR höher, weil der durchschnittliche Bezugspreis für Heizenergie im gleichen Zeitraum zeitweise um mehr als 19 % gestiegen ist. Die Preisentwicklung verdeutlicht, wie wichtig es war, mit dem Sonderinvestitionsprogramm 2009 vor allem in diesem Bereich zu investieren. Hier wurden schwerpunktmäßig energetische Sanierungen berücksichtigt, um den Primärenergieverbrauch zukünftig weiter absenken zu können.

Der Verwaltungsbetriebsaufwand wurde erfolgreich begrenzt, in diesem Bereich sind seit Jahren keine Kostenerhöhungen zu verzeichnen. Die technische Ausstattung von Verwaltung und Schulen erfordert zwar einen zunehmend höheren Aufwand weil vorgeschriebene Wartungen und Anpassungen zwingend durchzuführen sind, konnten bisher aber durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden.

3. Freiwillige Aufwendungen

Die Aufwendungen für Geschäftsbereiche, die nicht zu den zwingenden Pflichtaufgaben zu zählen sind, wurden aufgrund aufsichtsbehördlicher Auflagen über einige Jahre auf einen Betrag von 1,5 Mio. EUR begrenzt. Gesellschaftliche Erwartungshaltungen und Anforderungen, aber auch unklare gesetzliche Vorgaben und Anreize führten vorübergehend zu höheren Aufwendungen in dieser Kategorie. Nach aufsichtsbehördlicher Intervention musste dieser Entwicklung mit einem Änderungsbeschluss des Kreistags zur Haushaltssatzung 2010 begegnet werden, um sich der geforderten Begrenzung wieder zu nähern. Dies gelang durch die Sperrung zahlreicher Haushaltsansätze. Im Haushaltsplan 2011 sowie im vorliegenden Entwurf 2012 wurden die in 2010 verfügbaren Sperrungen bereits bei der Veranschlagung berücksichtigt.

4. Interkommunale Zusammenarbeit

Der Vogelsbergkreis praktiziert seit vielen Jahren interkommunale Zusammenarbeit in nahezu allen Bereichen seines Wirkungskreises. Es bestehen

- Kooperationen mit anderen Landkreisen/kreisfreien Städten:
in den Geschäftsfeldern Betreuung langzeitarbeitsloser Menschen, Medieneinsatz in den Schulen, Katastrophenschutz, Jugendförderung und Erwachsenenbildung;
- Kooperationen mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden
in den Geschäftsfeldern Abfallentsorgung, Gewerbeüberwachung, Kfz-Zulassung, Einbürgerung, betriebsärztlicher Dienst, Arbeitssicherheit, Bau und Betrieb von Sportstätten, Jugendsozialarbeit, Tourismus;
- Kooperationen mit privatrechtlichen Organisationen, Kirchen
vor allem zur Wahrnehmung sozialpolitischer Aufgaben und im Bereich der Wirtschaftsförderung.

5. Überörtliche vergleichende Prüfungen

Der Vogelsbergkreis war seit 1997 in mehrere vergleichende Prüfungen der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften beim Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs einbezogen. Zu nennen sind:

- 56. vergleichende Prüfung „Volkshochschulen“
- 68. vergleichende Prüfung „Kreisumlage“
- 102. vergleichende Prüfung „Kreisstraßen“
- 108. vergleichende Prüfung „wirtschaftliche Betätigung“
- 138. vergleichende Prüfung „Rechnungsprüfungsämter“

Die daraus abgeleiteten Prüfungsfeststellungen konnten auch Konsolidierungspotentiale darstellen. Zu den umgesetzten Maßnahmen zählen z.B. die erfolgte Einbindung der Kreisvolkshochschule in die Kreisverwaltung zur Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten, die Umstellung des Reinigungsdiensts in Verwaltung und Schulen auf Fremdreinigung und die kontinuierliche Überprüfung des Kreisstraßennetzes hinsichtlich seiner Substanz und Verkehrsbedeutung. Einige wenige Maßnahmen aus diesen Prüfungen, die nicht umgesetzt wurden, hätten nach der Überzeugung einer breiten Mehrheit des Kreistags nicht hinnehmbare Einschränkungen in der Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Angeboten und Leistungen zur Folge gehabt (Schließung von Grundschulen zur Erreichung höherer Schülerzahlen je Klasse, Verkleinerung des Kreistags). Zudem werden inzwischen auch aus Landessicht nicht mehr alle Vorschläge favorisiert (Wegfall der Vereinsförderung, Gebührenpflicht für Sportstätten), weil erkannt wurde, dass sie sich auf die Zukunftsfähigkeit unseres Kreises nachteilig ausgewirkt und damit die Leistungsfähigkeit des Kreises kontraproduktiv beeinflusst hätten.

Auch die Erkenntnisse der in anderen Kommunen durchgeführten überörtlichen vergleichenden Prüfungen wurden in die eigenen Konsolidierungsbemühungen einbezogen.

VI. Konsolidierungsziele

Unverändert bleibt vorrangiges Ziel der Kommunalpolitik im Vogelsbergkreis, die Leistungsfähigkeit des Landkreises durch einen ausgeglichenen Gesamtergebnishaushalt wieder herzustellen. Erst dann kann Kommunalpolitik – sowohl im Landkreis als auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden – das durch Art. 28 des Grundgesetzes und Artikel 137 der Hessischen Verfassung garantierte Recht kommunalen Selbstverwaltung wieder wahrnehmen und gestaltend auf die lokalen und regionalen Lebensbedingungen einwirken.

Gerade in einer strukturschwachen Region ist die öffentliche Hand mangels anderer Akteure viel stärker gefordert selbst zu handeln. Dass dies auch der Auffassung übergeordneter Ebenen entspricht, wird durch zahlreiche von EU, Bund und Land initiierte Förderprogramme deutlich. Weil diese aber jeweils eine Eigenbeteiligung fordern und zudem in der Regel nur als Anlauffinanzierung konzipiert sind, wird der defizitäre Kreishaushalt damit weiter belastet. Dass die Tätigkeitsfelder „Kreisentwicklung“, „Wirtschaftsförderung“, „Tourismusförderung“, „Infrastrukturentwicklung“ aufsichtsbehördlich als freiwillige Leistungen angesehen werden, ist den verantwortlichen kommunalpolitisch Aktiven nur schwer vermittelbar. Es handelt sich unzweifelhaft um Selbstverwaltungsaufgaben. Das Budget für diese überlebenswichtigen Aufgaben durch aufsichtsbehördliche Verfügung auf 1 % der jährlichen ordentlichen Aufwendungen zu begrenzen, kommt faktisch der Unterbindung jeglicher sinnvollen kommunalen Selbstverwaltung gleich.

VII. Geplante Konsolidierungsmaßnahmen

1. Stellenbesetzungssperre:

Die Haushaltssatzung 2012 legt abermals eine Stellenbesetzungssperre von 12 Monaten fest. Sie gilt grundsätzlich für alle frei werdenden Stellen. Über Ausnahmen in begründeten Einzelfällen und über eine Wiederbesetzung der Stelle nach Ablauf der Sperre entscheidet der Kreisausschuss nach Vorlage einer Stellenbedarfsanalyse. Diese muss mögliche Alternativen (Leistungsänderungen, Organisationsänderungen) darstellen und deren Aufwand beziffern.

2. Aufgabenkritik:

In den kommenden Monaten wird eine umfassende Aufgabenkritik durchgeführt. Mit der Aufstellung des produktorientierten Haushalts, der Beschreibung der Aufgaben und der Definition von Zielen ist die dazu notwendige Vorarbeit erfolgt. Die definierten Ziele sollen von der im Oktober 2011 neu konstituierten Kommission „Aufgabenkritik, strategische Zielplanung“ vor dem Hinter-

grund der finanziellen Situation überprüft werden, hierbei müssen alle bisherigen Standards und alle Einrichtungen und Leistungen hinterfragt werden.

Die Kommission hat entsprechend der Beschlusslage von Kreistag und Kreisausschuss zunächst das Thema Vereinsförderung / Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit aufgegriffen. Als weiterer Themenbereich ist durch erfolgte bzw. anstehende personelle Veränderungen in entsprechenden Leitungsfunktionen im Laufe des Jahres 2012 der Aufgabenschwerpunkt Schule / Kultur / Bildung vorgegeben. Die seit 01.10.2011 vakante Leitung des Amtes „Volkshochschule“ wird bis zum Abschluss dieser Überlegungen kommissarisch von der stellvertretenden Amtsleiterin wahrgenommen.

Weitere, bereits im Haushaltssicherungskonzept 2011 aufgeführte Themenbereiche, werden sich in der Folgezeit anschließen.

3. Freiwillige Leistungen

Der Haushalt 2012 enthält die Positionen:

Produkt	Aufwendungen für freiwillige Leistungen	Ansatz 2012
11100	Unfallversicherung für Mandatsträger	900
11100	Zuweisungen an die Fraktionen (Geschäftsführungsbedarf)	35.200
11100	Aufwendungen f. Öffentlichkeitsarbeit (Verfügungsmittel, Ehrengeschenke)	6.000
11100	Partnerschaften des Kreises	6.000
11100	Aufwand Lokales Bündnis/Demografieprojekt	10.000
11110	Ehrengeschenke, Nachrufe, Kranzspenden	1.200
12600	Zuweisung an Kreisfeuerwehrverband	8.200
24300	Besondere schulische Initiativen (Zuschuss AZN)	20.000
28100	Förderung der öffentlichen Musikschulen	20.450
28100	Mitgliedsbeiträge für regionale Museen und Kultureinrichtungen	400
36100	Zuschüsse an freie Träger (Erlebnistage Herbstein, Beschl. JHA v.1.9.09)	6.400
55400	Förderung des Naturschutzes	4.000
33100	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	6.000
55400	Aufwendungen für den Tierschutz	600
42100	Zuweisung an Sportvereine	120.000
55500	Allgemeine Förderung der Landwirtschaft	32.500
57100	Lfd. Mitgliedsbeiträge, Geopark-Vulkanregion	6.500
57100	Zuweisung VB-Touristik, Vogelsberg Consult, Förderung Regionalimage	362.500
11110	Kantine (Zuschussbedarf)	34.340
36200	Kinder- und Jugendarbeit - Personalaufwand abzüglich Zuweisung Land	170.900
36200	Kinder- und Jugendarbeit - bereinigter Sachaufwand	114.250
36300	Jugendgerichtshilfe UAB 4573 (bereinigter Zuschussbedarf o.Personalaufw.)	4.000
36200	Betrieb der Jugendheime/Zeltlager – Personal- und Sachaufw. (ohne AfA)	221.010
35100	Sonstige soziale Angelegenheiten inkl. Familien-u. Frauenförderung	302.000
	EUR	1.493.350

Bis zu einer Entscheidung des Kreistags im Rahmen der unter 2. genannten Aufgabenkritik werden die freiwilligen Leistungen durch Veranschlagung im Haushaltsplan auf einen Betrag von rd. 1,5 Mio. EUR jährlich begrenzt, dies entspricht ca. 1 % der ordentlichen Aufwendungen.

4. Veräußerung von Liegenschaften

Für die Aufgabenerfüllung des Kreises nicht mehr benötigte Liegenschaften sollen veräußert werden, erzielte Erlöse sollen zur Schuldentilgung verwendet werden. Für eine Veräußerung kommen ehemalige Schulgebäude in Herbstein-Stockhausen, Lauterbach-Frischborn und Homberg in Frage. Auch die Veräußerung der Jugendfreizeiteinrichtung auf der Insel Wangerooge, die im Rahmen eines Erbbauverhältnisses betrieben wird, wird weiter verfolgt.

5. Kreis- und Schulumlage

Der Hebesatz für die Kreis- und Schulumlage wurde durch Beitrittsbeschluss des Kreistags vom 20.06.2011 mit Wirkung vom 01.01.2011 auf zusammen 58 % festgesetzt. Damit ist die durch Erlass des Hessischen Ministers des Innern und für Sport vom 06.05.2010 (Leitlinien Haushaltskonsolidierung) vorgegebene Höchstgrenze erreicht. Auch der Haushaltsentwurf 2012 sieht einen Gesamthebesatz von 58 % vor, der sich auf 39,5 % Kreisumlage (Vorjahr: 38 %) und 18,5 % Schulumlage (Vorjahr: 20 %) verteilt.

6. Benchmarking Sozialaufwand/Jugendhilfeaufwand

Für den Aufgabenbereich des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege) wurde unter Federführung des HLT ein Benchmarking erstellt, um hier zukünftig die Aufwandsentwicklung der hessischen örtlichen Sozialhilfeträger besser vergleichen zu können. Ein erster Bericht dazu, der eine umfassende, einheitliche Datenbasis geschaffen hat, wurde im Jahr 2011 vorgelegt. Das Benchmarking zielt dabei in erster Linie darauf ab, beeinflussbare Faktoren des Leistungsgeschehens in den verschiedenen Sozialleistungsbereichen herauszuarbeiten sowie Erfolgsfaktoren für „bessere Lösungen“ zu identifizieren und den Teilnehmern zugänglich zu machen. Daraus abgeleitete Erkenntnisse, die in künftigen Berichtsjahren auch durch Zeitreihenvergleiche ermöglicht werden, bieten Ansatzpunkte für eine verbesserte Steuerung des Aufwands.

Für den Bereich der Jugendhilfe zeichnet sich ein solches landesweites Projekt bisher nicht ab.

7. Überörtliche Prüfung

Im Jahr 2011 war der Vogelsbergkreis in die 150. vergleichende Prüfung einbezogen. Im Auftrag der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften des Hessischen Rechnungshofs wird die Haushaltsstruktur von 5 Landkreisen untersucht und verglichen. Verwertbare Erkenntnisse daraus

liegen noch nicht vor. Die für das 2. Quartal 2012 angekündigten Prüfungsfeststellungen sollen rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2013 weitere Handlungsansätze zur Begrenzung des Haushaltsdefizits liefern.

8. Interkommunale Zusammenarbeit

Im Dialog mit den kreisangehörigen Kommunen und benachbarten Landkreisen soll die interkommunale Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden. Geprüft werden sollen zentrale Dienstleistungen in den Bereichen Gebäudemanagement, EDV, Kassengeschäfte, Personalservice, Revision, Gesundheitswesen.

9. Öffentlich-private-Partnerschaften

Bei jeder Investition ist auch zukünftig darzulegen, welche alternativen Bau-, Betriebs- und Finanzierungsmodelle bestehen.

10. Verfassungsklage

Sowohl die Ankündigung der kommunalen Spitzenverbände, die verfassungsmäßig garantierte Finanzausstattung durch eine Klage einzufordern als auch die Absicht des Landes Hessen, gegen die bestehende Übernivellierung im Länderfinanzausgleich Verfassungsklage zu erheben, wird unterstützt.

11. Kommunaler Entschuldungsfonds

Die Verhandlungen zur Ausgestaltung des kommunalen Entschuldungsfonds sind inzwischen so weit fortgeschritten, dass eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Landes und der kommunalen Spitzenverbände die für die Inanspruchnahme des Fonds relevanten Kennzahlen definiert hat. Daneben scheint das Land bereit zu sein, sich mit eigenen Haushaltsmitteln an der Zinslast des Fonds zu beteiligen, damit gewährleistet werden kann, dass die Zinslasten des Fonds nicht höher sind als die derzeit von den einzelnen Kommunen zu tragenden Aufwendungen. In welcher Höhe die einzelnen Kommunen Schulden in den Fonds einbringen können, ist derzeit noch nicht bekannt, die Laufzeit wird nach Aussagen der Vertreter des Landes nicht unter 30 Jahren liegen. Die jährliche Haushaltsentlastung für die am Fonds teilnehmenden Kommunen wird damit 1/30 des Zinsaufwands für die in den Fonds eingebrachte Kreditsumme betragen.

12. Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen

Die Bundesbeteiligung an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung soll in 2013 auf 75 % und ab dem Jahr 2014 auf 100 % der Nettoausgaben des Vorvorjahres ausgebaut werden. Die Ergebnis- und Finanzplanung sieht diesen weiteren Schritt bisher nicht vor, da die gesetzliche Grundlage hierfür noch nicht besteht. Wird die Ankündigung durch den Bundes-

gesetzgeber so umgesetzt, ist mit einer Entlastung des Kreishaushalts von ca. 1 Mio. EUR in 2013 und 1,8 Mio. EUR in 2014 zu rechnen.

VIII. Fazit


Es bleibt trotz erkennbarer, der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung geschuldeter positiver Einflüsse unverändert festzuhalten, dass die nachhaltige Konsolidierung der kommunalen Finanzen trotz aller ernsthaften Bemühungen aus eigener Kraft solange nicht gelingen kann, wie das eklatante Missverhältnis von nicht beeinflussbaren Erträgen und zwingend zu leistenden Aufwendungen nicht ausgeglichen werden kann. Mit der angekündigten Übernahme der Belastungen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist ein erster, nachhaltiger Schritt in die richtige Richtung getan. Weitere müssen folgen.

Der mit dem Finanzausgleichsgesetz 2011 durch die Landesregierung eingeschlagene und in 2012 weiter verfolgte Weg der Kürzung der Finanzausgleichsmasse zu Lasten der Kommunen führt hingegen eindeutig in die falsche Richtung. Welche Auswirkungen die jüngste Ankündigung einer Strukturreform des Kommunalen Finanzausgleichs auf die finanzielle Situation des Vogelsbergkreises haben wird, kann derzeit nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Lauterbach, den 19.12.2011

VOGELSBERGKREIS

- Der Kreisausschuss -



(Marx)

Landrat

Stand:

<input type="checkbox"/>	Entwurf
<input type="checkbox"/>	Beschluss KA
<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss KT